

Juli 1831.

13 fl. 40 fr.
5 fl. 20 fr.
4 fl. 54 fr.

Scheffel Kernen,
Marktag selbst
Scheffel Dinkel,
erkauft und blie-
sel, 5 Schfl.

12 fr.
7 Loth.
7 fr.
6 fr.
5 fr.
5 u. 6 fr.
8 fr.
7 fr.

18 fr.
16 fr.
14 fr.

Calw

J. Rivinius.

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 31.

Mittwoch den 3. August

1831.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)
Michael Blach, gewesenen Bürger und Fldßer in
Neuenbürg, ist der Gant erkannt, und das Erkennt-
niß rechtskräftig. Die Gläubiger und Bürgen, über-
haupt alle Personen, welche Ansprüche an das vor-
handene Vermögen machen wollen, werden daher vor-
geladen, am Donnerstag den 25. August 1831, Vor-
mittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Neuenbürg
ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs-
oder Vorzugs-Rechte auszuführen, auch über einen
Borg oder Nachlaß Vergleich, so wie über die Ver-
käufe sich zu erklären. Von denjenigen Gläubigern,
welche schriftlich liquidiren, wird angenommen, daß
sie im Fall eines Vergleichs und rücksichtlich der Ver-
kaufs-Bestimmungen der Mehrheit der anwesenden
Gläubiger ihrer Cathegorie beitreten.

Die nicht angezeigten, und nicht aus den Gerichts-
Akten ersichtlichen Forderungen werden in der — auf
die Liquidations-Handlung folgenden nächsten Sitz-
ung des Oberamtsgerichts durch Beschrid von der
Masse ausgeschlossen.

Neuenbürg, den 19. Juli 1831.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nach einer dem K. Ministerium des Innern ge-
machten Mittheilung vom 9. d. M. hat das K. Si-

nanz-Ministerium aus Anlaß der Bitte eines Mes-
serschmieds und eines Färbers von Heilbronn um Ver-
minderung der Abgabe von ihren Radhunden dem
K. Steuer-Collegium die allgemeine Weisung ertheilt,
von den zur Treibung von Rädern dienenden Hunden
in analoge Anwendung der für die Hunde der Na-
gelschmiede bestehenden Ausnahme nur die Abgabe
von 24 fr. erheben zu lassen.

Die Ortsvorsteher werden zur Nachricht und Nach-
achtung in vorkommenden Fällen hievon in Kenntniß
gesetzt.

Calw, den 28. Juli 1831.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.)
In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind 3 Män-
ner, als sie von der Zollschutzwache in der Gegend
von Wörlingen angehalten wurden, 3 Päck, die sie
trugen, von sich geworfen, und sich flüchtig gemacht.
Die Päck enthielten 137 Pfund Zucker und 22 Pfund
Kaffee.

Ebenso haben in derselben Gegend in der Nacht
vom 21. auf den 22. d. M. 3 Männer bey Annäherung
der Zollschutzwache 18 Zuckerhüte, 139 Pfund wiegend,
weggeworfen, und sind entflohen.

Die Eigenthümer dieser Waaren werden nun auf-
gefordert, ihre Ansprüche an dieselben binnen 6 Mo-
naten bey der unterz. Stelle geltend zu machen, wi-
drigenfalls solche für den fiscus eingezogen werden.

Den 27. Juli 1831.

K. Oberamt.

Nach der Verordnung vom 3. Juni 1808 darf
Niemand sogenannte Arkana verkaufen, der nicht nach
vorgängiger Prüfung seines Arkani eine besondere

Erlaubniß hierzu von dem K. Medicinal-Collegium erhalten hat.

Da neuerdings in öffentlichen Blättern dergleichen Geheimmittel dem Publikum häufig angerühmt werden, ohne daß die Erlaubniß des K. Medicinalcollegii dabei nachgewiesen wäre, so sieht man sich veranlaßt, das Publikum auf jene Verordnung aufmerksam zu machen, damit es nicht durch dergleichen Artana in Schaden versetzt wird.

Calw, den 1. August 1831.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Aufruf an den Eigenthümer von verlassenen Zuckerhütten) Am 7. d. M. Nachts stießen auf einem für den Eintritt zollbarer Gegenstände verbotenen Wege zwischen Unterhangstätt und Monakam auf den dort aufgestellten Stations-Gehülfsen Brude 2 mit Säcken beladene Männer, welche auf sein Anrufen ihre Säcke wegwarfen, und so schnell sie konnten, dem nahen Walde zusprangen, ohne daß es möglich war, sie zu verhaften.

In den Säcken befanden sich 12 Zuckerhütten, welche 102 Pfund im Gewicht halten.

Diejenigen, welche Ansprüche an diesen Zucker zu machen haben, werden nun aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a Dato geltend zu machen, widrigenfalls solcher für Schmuggel-Gut erklärt und nach den Zollgesetzen darüber verurteilt werden würde.

Neuenbürg, den 16. Juli 1831

K. Oberamt.

Hörner.

An den — im Etats-Jahr 18^{30/31} im Kameral-Bezirk Herrentalb gefallenen Umgelds-Strafen haben die hier benannten Orts Armen Kassen Antheile zu fordern, und zwar:

Bernbach — 1 fl., Feldrennach — 2 fl., Herrentalb — 1 fl. 58 kr. und Schwana — 3 fl. 50 kr.

Hierauf ist sich bei Stell der Rechnungen zu berufen.

Neuenbürg, den 27. Juli 1831.

K. Oberamt

Hörner.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Die ledige Christine Friederike Dietrich von Neuenbürg wandert nach Hechingen, Fürstenthums gleichen Namens, aus und hat binnen Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft gestellt.

Neuenbürg, den 21. Juli 1831.

K. Oberamt

Hörner.

Von Wildbad im Enzthal aufwärts müssen dieses Jahr noch 2754 Ruthen Straße ganz neu hergestellt werden, wozu nach vorläufigem Ueberschlage eine Summe von 10,819 fl. erforderlich ist.

Dieses Unternehmen kommt Mittwoch den 10. August in Abstreich und werden auf diesen Tag Vormittags 10 Uhr die Liebhaber auf das Rathhaus im Wildbad zu der Verhandlung eingeladen.

Neuenbürg, den 12. Juli 1831.

K. Oberamt.

Hörner.

Der Steinhauer und Maurer Christian Werner von Calw hat nach der mit ihm vorgenommenen Prüfung das Meister-Recht 1. Classe mit dem Prädicat Werkmeister erlangt, was in Gemäßheit des §. 44. der Verordnung vom 12. Janr. 1830 öffentlich bekannt gemacht wird.

Calw, den 26. Juli 1831.

K. Oberamt.

Dachtel. Obramtsgerichts Calw. (Gläubiger Aufruf.) Da den Erben des ohnlangst verstorbenen Christian Breitling, dewesenen Webers von hier, der Schulden-Betrag des Verstorbenen gar nicht genau bekannt ist, so sieht man sich veranlaßt, Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse desselben eine Forderung zu machen haben, aufzufordern, solche gehörig begründet — innerhalb 30 Tagen dem K. Amts-Notariat Teinach zur Anzeige zu bringen, damit sodann bei der Auseinandersetzung des Theilungswesens hierauf Rücksicht genommen werden kann.

Den 26. Juli 1831.

K. Amts Notariat und Waisengericht.

vd. Amts Notar

Noos.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

1.) Wahl von sieben Mitgliedern für das Bürger-Collegium pro 18^{31/33}.

Die gesetzliche zweijährige Dienstzeit der im Juli 1829 gewählten Hälfte der Mitglieder des Bürger-Ausschusses und unter diesen, des Obmanns, schloß sich mit dem Ende des verflossenen Monats. Sie sind:

- 1.) Friedrich Schaubert, Obmann.
- 2.) Friedrich Schlatterer.
- 3.) Carl Dörtenbach.

4.)
5.)
6.)
7.)

Für die
den könne
Bürger-
Mitglieder
nen auch
Wahlzettel
wird, auch
Der D
aus den
aus denje
schusses,
Wer ei
mann wä
von den
auch nicht

Die im

1.)
2.)
3.)
4.)
5.)
6.)
7.)
8.)

Die W
M

je von B
bis 6 Uhr
Möge d
schaft erw
tigte du
leichtern.

2.) Die
Zweck
geschichte a

auf dem
10 fr. Di
nach dem
zugeben,
Capitalien
er frei sin
pitalien-
bunden, n

- 4.) Ferdinand Kaiser.
- 5.) jung Friedrich Kirn.
- 6.) Johann Jakob Wildbrett.
- 7.) Christian Schnauser, Rößlenwirth.

Für diese, welche nicht sogleich wieder gewählt werden können, hat die Bürgerschaft zu Ergänzung des Bürger-Ausschusses pro 1831 bis 1833 sieben andere Mitglieder zu wählen, und da unter den ausgetretenen auch der Obmann sich befindet, so ist daher auf dem Wahlzettel, welcher jedem Bürger zugestellt werden wird, auch ein Mitglied als Obmann zu bezeichnen.

Der Obmann kann genommen werden, entweder aus den neu zu wählenden sieben Mitgliedern, oder aus denjenigen acht Mitgliedern des Bürger-Ausschusses, welche in demselben bleiben,

Wer eines von den letztern Mitgliedern als Obmann wählt, muß sieben neue nennen, und wer eines von den neuen zum Obmann wählt, hat mit diesem auch nicht weiter als sieben zu wählen.

Die im Bürger-Ausschuß bleibenden Mitglieder sind:

- 1.) Johann Georg Schiele, Tuchmacher.
- 2.) Christian Friedrich Holzwarth, Dreher.
- 3.) Friedrich Haydt, Bäcker.
- 4.) Carl Wagner, Strumpffabrikant.
- 5.) Gottfried Mörtsch, Weißgerber.
- 6.) Johannes Widmann, Glaser.
- 7.) Jakob Simon Gruner, Sailer.
- 8.) Johann Jakob Demmler, Kaufmann.

Die Wahlzettel sind an den beiden Tagen
Mittwoch, den 10. und Donnerstag,
den 11. August d. J.

je von Vormittags 8. bis 12. und Nachmittags 2.
bis 6 Uhr abzugeben.

Möge die Wichtigkeit der Sache von der Bürgerschaft erwogen werden, auch jeder Wahlberechtigter durch richtiges erscheinen das Geschäft erleichtern.

2.) Die Anmeldung der Capitalien zum Zweck der Besteuerung v. 1. Juli 18³¹/₃₂ geschieht an denselben beiden Tagen
den 10. und 11. August

auf dem Rathhaus. Vom 100 beträgt die Steuer 10 kr. Die Besitzer von Aktiv-Capitalien haben nun nach dem Stand vom 1. Juli 1831 den Betrag anzugeben, und es sind diejenigen von der Anzeige der Capitalien nicht befreit, welche gesetzlich von der Steuer frei sind, vielmehr sind ohne Unterschied alle Capitalien-Besitzer zu erscheinen und anzumelden verbunden, namentlich bezieht sich dieses auch auf Pfl-

ger, wenn gleich deren Pflugschaften frei sind.

3.) Auch die Anzeige der Aufnahme der Hunde erfolgt an jenem

Mittwoch und Donnerstag
den 10. und den 11. August.

Wer am 1. Juli 1831 einen Hund hatte, ist ohne Rücksicht, ob er schon früher denselben besessen, oder erst neuerer Zeit ihn angeschafft hat, zu dessen Anzeige verbunden. Wer nicht erscheint, wird auch nicht in die Liste aufgenommen und muß dann lediglich sich selbst zuschreiben, wenn er in die gesetzliche Strafe verfällt.

Calw, im Juli 1831.

Stadtschultheißenamt.

H e ß.

Auf Verlangen des hiesigen Bürgers und Schneiders Pfeffers, wird zu Widerlegung eines zu seinem Nachtheil ausgesireuten Gerüchte in Betreff des Vermögens, welches er seinem nach Amerika gereisten Sohn mitgegeben hat, auf diesem Wege bekannt gemacht, daß dieses Vermögen in 300 fl. bestanden ist, wie vorher verabredet wurde, und daß sich Pfeffer bei der unterzeichneten Stelle durch unverdächtige Urkunden ausgewiesen hat, daß diese Summe von 300 fl. in 205 fl. 4 kr. baar Geld und 94 fl. 56 kr. für Effekten wirklich ausgefolgt wurde. Von diesen letzteren übernahm Pfeffer noch ohne Anrechnung die Fracht bis Havre de Grace.

Calw, den 30. Juli 1831

Stadtschultheißenamt.

H e ß.

Urnbach. Den 8. August 1831 verkauft die Communa alhier 33 Stück liegende Schöllchen, in dem Communwald von verschiedener Länge und Stärke welche zu Stückholz tauglich sind.

Sie werden jede Einzeln oder die ganze Parthie zusammen verkauft. Die Liebhaber werden höflich eingeladen zur Abstreichsverhandlung am oben bemelten Tag Montag den 8. August Morgens 7 Uhr.

Dieses Holz kann zuvor täglich eingesehen werden. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, solches ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 25. Juli 1831.

Schultheiß
Wolffinger.

Auseramtliche Gegenstände.

Calw. Meinen geschätzten Abnehmern auf, Copal—Bernstein—Mastic—Terpentin—und Leinöhl — Virnis, so wie Schellak und Leinöhl Politur mache ich ergebenste Anzeige, daß es mir gelungen, diese Waaren nicht nur billiger als bisher, sondern auch noch von vorzüglicher Qualität anzuschaffen, daher ich dieselbe besonders auch den Schreibern und Lackirern bestens empfehlen kann.

Wilhelm Mohl.

Calw. (Pfleghschafts-Gelder auszuleihen.) 150 fl. Pfleghschafts-Gelder sind gegen zweifache Versicherung zu haben bei

Philipp Jacob Bozenhardt.

Calw. Der Unterzeichnete empfiehlt sich wiederholt mit seiner Arbeit irden Geschirr gut zu binden, und mit Blech zu beschlagen, um billigen Preis.

Madler Widmann.

Hirschau. (Pfleghgeld auszuleihen.) Gegen gesetzliche Versicherung wünscht der Unterzeichnete — 220 fl. Pfleghgeld in Balde unterzubringen.

Schäfer, Schulmeister.

Unterreichenbach. (Geldausleihe.) Gegen Versicherung hat die hiesige Almosenpflege — 100 fl. auszuleihen.

Den 30. Juli 1831.

Almosenpfleger Baumbach.

Hünerberg. (Pfleghgeld auszuleihen.) Bei dem Hammán'schen Pfleger sind 250 fl. Capital um 5 pro Ent. zum Ausleihen gegen gesetzliche Versicherung parat.

Lörcher, Pfleger.

Calw. Guten fetten Bakenstein Käse das Pfund zu 16 kr. hat zu verkaufen

Canditor Wagner.

Calw. (Dung zu verkaufen.) Mehrere Wagen Dung hat zu verkaufen

Bäcker Schill.

Calw. (Harmoniemusik.) Nächsten Sonntag ist wieder bey günstiger Witterung Harmoniemusik ins Bindernagels Garten.

Calw. Es könnte Jemand 200 bis 300 Maas guten Kirschengeist hieher liefern, die Maas zu 1 fl. 20 kr. bei einer bedeutenden Bestellung auch zu 1 fl. 12 kr. Nähere Auskunft gibt

Hafner Weisser, der ältere.

Preise

der Früchten, Viktualien ic. am 30. Juli 1831.

Kernen der Scheffel.	15 fl. — kr.	13 fl. 49 kr.	12 fl. 30 kr.
Dinkel	5 fl. 48 kr.	5 fl. 13 kr.	4 fl. 44 kr.
Haber	5 fl. — kr.	4 fl. 49 kr.	4 fl. 24 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 kr.	
Gersten	1 fl. 4 kr.	— fl. 52 kr.	
Bohnen	1 fl. 12 kr.	1 fl. — kr.	
Wicken	— fl. 56 kr.	— fl. 54 kr.	
Linzen	1 fl. 20 kr.	— fl. 52 kr.	
Erbfen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 4 kr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt 13 Scheffel Kernen, 2 Scheffel Dinkel, 5 Scheffel Haber. Am Markttag selbst wurden eingeführt 235 Scheffel Kernen, 76 Scheffel Dinkel, 38 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt 36 Schffl. Kernen, 40 Schffl. Dinkel, 9 Schffl. Haber.

Stadtträblich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	12 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kalbsteisch	5 kr.
Hammelfleisch	5 u. 6 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 kr.
abgezogen	7 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	18 kr.
gezogene	16 kr.
Saife	14 kr.

Stadtschuldheisenamt Calw.

Hof.

Calw, gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.

W

Nro. 3

Verord
des

Neuen
gen Mich
Neuenbür
nig rechts
haupt alle
handene
geladen,
mittags
ihre Ford
oder Borz
Borg, oder
käufe sich
welche sch
sie im Fall
kaufs Bef
Gläubiger

Die nich
Akten erfid
die Liquide
ung des
Masse aus
Neuenbü

Verordn
der Ob

Nachsteh
rischen Sta
gen werden